



PROVIEH

Verein gegen tierquälerische
Massentierhaltung e.V.

Prof. Dr. Sievert Lorenzen
Vorsitzender

Bundesgeschäftsstelle

Tel. 0431. 2 48 28 0
info@provieh.de
www.provieh.de

04.06.2010

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.
- Herrn Dr. Dirk Höppner -
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Diskussionen zur Änderung der Regelung der Stallpflicht von Geflügel

Sehr geehrter Herr Höppner,

ich habe eine Kopie Ihres Schreibens vom 27. Mai 2010 erhalten, das Sie per Verteiler an sieben Institutionen verschickt haben und in dem Sie die Beibehaltung der generellen Aufstallungspflicht für Geflügel in Deutschland fordern. Ihrer Forderung und der zugehörigen Begründung kann ich nicht zustimmen.

Begründung:

Sollte es stimmen, dass einige Bundesländer die Beibehaltung der derzeitigen Regelung auf den Prüfstand stellen wollen, dann kann dieser Vorstoß nicht „rein politisch ambitioniert“ sein. Nach vorliegenden Erkenntnissen kann der Vorstoß nur wissenschaftlich ambitioniert sein, denn nach bisheriger Erkenntnislage wurde das Vogelgrippe-Virus H5N1 Asia durch die Transportbewegungen der legalen (!) Geflügelindustrie von Betrieb zu Betrieb verschleppt, während es keinen Hinweis gibt, dass das Virus in Europa durch Wildvögel oder durch freilaufendes Hausgeflügel in die Betriebe der industriellen Geflügelhaltung eingebracht worden wäre. Ich habe die Argumente für diese Erkenntnis 2008 in der Tierärztlichen Umschau veröffentlicht. Der Artikel liegt bei.

Autoren des Friedrich-Loeffler-Instituts veröffentlichten 2009 ihre gegenteilige Auffassung in derselben Zeitschrift (C. Schoene et al. 2009, Tierärztliche Umschau 64, Seiten 77 – 83). Das fast achtseitige Quellenverzeichnis war per Internet erhältlich. Man könnte erwarten, dass die Autoren die von mir vorgebrachten Argumente Punkt für Punkt widerlegt hätten und dass sie sich auch mit Schriften anderer Autoren kritisch auseinandergesetzt hätten, die mit bester Begründung zeigen konnten, wie sehr die Geflügelindustrie für die Entwicklung von H5N1 zu einem Killervirus und für die Ausbreitung dieses Killervirus über nah und fern gesorgt hat und dass Wildvögel und freilaufendes Hausgeflügel in dieser Dynamik zumin-

Bundesgeschäftsstelle

Küterstraße 7–9
24103 Kiel
Tel. 0049. 431. 2 48 28-0
Fax 0049. 431. 2 48 28-29
info@provieh.de
www.provieh.de


Büro Brüssel

68, Avenue Michel-Ange
B – 1000 Brüssel
Tel. 0032. 2. 739 62 67
Fax 0032. 2. 739 62 79
bruessel@provieh.de
www.provieh.de

Spendenkonto

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto. 385 801 200
Kieler Volksbank eG
BLZ 210 900 07
Kto. 54 299 306

Der Verein gegen tierquälerische
Massentierhaltung e.V. ist behörd-
lich als gemeinnützig und beson-
ders förderungswürdig anerkannt.
Beiträge und Spenden sind steuer-
lich abzugsfähig.

Mitglied im:  Deutscher Spendenrat e.V.

Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten PROVIEH sind erbschaftssteuerbefreit.

dest in Europa keine Rolle gespielt haben. Dass fernöstliches freilaufendes Geflügel eine Rolle gespielt haben könnte, ergibt sich aus der dortigen Gewohnheit, alles mögliche Geflügel lebend auf den Märkten anzubieten. Aber selbst im Fernen Osten war die Geflügelindustrie die Quelle des Killervirus und sorgte für dessen Verbreitung. Die Autoren des FLI haben nicht einmal den Artikel von Butler in der Zeitschrift Nature (Band 441, 2006) angeführt, der die Wildvogel-Hypothese zur Verbreitung des Killervirus mit stichhaltigen Argumenten zum Einsturz brachte. Kurz: Die Autoren des FLI haben massiv gegen wissenschaftliche Grundsätze verstoßen und so ihren eigenen Artikel als unwissenschaftlich abqualifiziert.

Es geht nicht länger an, dass das generelle Aufstellungsgebot für Geflügel beibehalten wird, obwohl es auf einer nachweislich unwissenschaftlichen Grundlage beruht. Das erkannt zu haben, spricht nicht gegen, sondern für die Bundesländer, die das generelle Aufstellungsgebot jetzt auf den Prüfstand stellen wollen.

Sie schreiben, dass „in Deutschland derzeit faktisch fast das gesamte Geflügel im Freiland gehalten werden“ kann, so dass es „für eine Abkehr von der bestehenden Regelung keinen Grund“ gebe. Ich widerspreche. Es gibt einen sehr wichtigen Grund: Solange das wissenschaftlich unhaltbare Aufstellungsgebot besteht, haben die Freilandhalter von Geflügel nicht die Planungssicherheit, die ihnen zusteht.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Sievert Lorenzen
Vorsitzender